

# Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Dienstag, 15. März 1949

Nr. 11

## Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 31. 3. 1949 können bezogen werden:

**Brot** (W=Weißbrot, S=Schwarzbrot):

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
0-1 J.	500 W	7	207	307	607
0-1 J.	200 W	5	205	305	605
1-3 J.	1000 S	5	205	305	605
1-3 J.	150 S	6	206	306	606
1-3 J.	500 W	7	207	307	607
3-6 J.	1000 S	6	206	306	606
3-6 J.	500 W	7	207	307	607
3-6 J.	150 S	8	208	308	608
über 6 J.	500 W	7	207	307	607
über 6 J.	je 1000 S	8-9	208-209	308-309	608-609
über 6 J.	800 S	10	210	310	610

Schwerarbeiter 1. Kategorie 300 g S auf Abschnitt 175  
 Schwerarbeiter 2. Kategorie 500 g S auf Abschnitt 275 und  
 300 g S auf Abschnitt 276  
 Schwerarbeiter 3. Kategorie 1000 g S auf Abschnitt 375 und  
 350 g S auf Abschnitt 376  
 Werdende und stillende Mütter 500 g W auf Abschnitt 904

### Fleisch:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
über 1 J.	100	18	218	118	518
über 1 J.	150	19	219	119	519
über 1 J.	100	20	220	123	520

Schwerarbeiter 1. Kategorie 50 g auf Abschnitt 179  
 Schwerarbeiter 2. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 279-280 und  
 100 g auf Abschnitt 281 und  
 60 g auf Abschnitt 282  
 Schwerarbeiter 3. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 379-380 und  
 100 g auf Abschnitt 381 und  
 60 g auf Abschnitt 382  
 Werdende und stillende Mütter 125 g auf Abschnitt 914

Calw, 11. März 1949.

Kreisernährungsamt.

### Zweite Fettausgabe im Monat März

Es erhalten Normalverbraucher und TSV in Brot von 0-6 Jahren 150 g Butter, über 6 Jahren 250 g Butter auf Abschnitt 41 bzw. 141 der März-Lebensmittelkarten.

Schwerarbeiter erhalten die Restration in Rindertalg, und zwar:

1. Kategorie 40 g auf Abschnitt 171,
2. Kategorie 100 g auf Abschnitt 271,
3. Kategorie 170 g auf Abschnitt 371

der März-Zulagekarten.

Die Ware kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

### Ausgabe von Eiern im Monat März

Normalverbraucher in Eiern aller Altersklassen erhalten für Monat März 1949

6 Eier

auf Abschnitt h der Eierkarte.

Ferner erhalten PDR auf Abschnitt V der März-PDR-Lebensmittelkarten 6 Eier. Der Abschnitt muß mit einem roten „P“ überdruckt sein.

Abschnitte h, die bis zum 31. 3. 1949 nicht zur Einlösung kommen, gelten als verfallen und können nicht mehr beliefert werden.

Die Eier können nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

### Kochmehl, Februarration

Normalverbraucher, Gemeinschaftsverpflegte, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter aller Altersklassen erhalten für Monat Februar

1500 g Kochmehl.

Die Ausgabe erfolgt auf die März-Lebensmittelkarten, und zwar bei

Normalverbrauchern auf So-Abschnitt 24,  
 TSV Butter auf So-Abschnitt 224,  
 TSV Fleisch auf So-Abschnitt 324,  
 TSV Fleisch u. Butter auf So-Abschnitt 624.

Das Mehl kann sofort nach örtlichem Aufruf bei den Bäckereien und Mehlkleinhandlungen bezogen werden.

Eine besondere Benachrichtigung an die Bürgermeisterämter ergeht nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der Kartenzentrale zu nehmen.

### Kindernährmittel für Monat März

Für Monat März 1949 erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder mit Normalration sowie Kinder der TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter, Kindernährmittel, und zwar:

Von 0-1 Jahr 500 g auf Abschnitt 27, je 375 g auf Abschnitt 29 und 31, 250 g auf Abschnitt 32 (zusammen 1500 g);

von 1-6 Jahren je 375 g auf Abschnitt 27 und 29, 250 g auf Abschnitt 31 (zusammen 1000 g).

Die Kinder der TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter erhalten dieselben Mengen auf die entsprechenden Nummernabschnitte der März-Lebensmittelkarten.

Ferner erhalten werdende und stillende Mütter

250 g Kindernährmittel

auf Abschnitt 922 der März-Zulagekarten.

Der Bezug kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

### Kaffee-Ersatz für Monat März

Für Monat März erhalten Normalverbraucher, Gemeinschaftsverpflegte, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter über 1 Jahr

125 g Kaffee-Ersatz

auf Abschnitt 33, 233, 333, 633,

Schwerarbeiter 3. Kategorie 100 g auf Abschnitt IX der März-Lebensmittel- und -Zulagekarten.

### Suppenerzeugnisse Monat Februar

Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegte, TSV in Fleisch, TSV in Butter und TSV in Fleisch und Butter erhalten noch für Monat Februar

150 g Maggi-Suppen

auf die So-Abschnitte 24, 238 und 642 der Februar-Lebensmittelkarten.

Die Ware kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

### Abgabeverhältnis beim Bezug von Zuckerhasen

Das Abgabeverhältnis von Zuckerhasen an den Verbraucher gegen Zuckermarken muß mindestens 10:9 betragen, d. h. der Hersteller bzw. Handel ist verpflichtet für 1000 g Zuckermarken mindestens 900 g Zuckerhasen zu liefern.

Calw, 11. März 1949.

Kreisernährungsamt.

### Hundefuttermittel-Verteilung

Inhaber von Futtermittelscheinen für Hunde erhalten bei den im Amtsblatt für den Kreis Calw genannten Firmen Hundefuttermittel in nachstehend genannten Mengen:

Abschnitt VII der Futtermittelscheine G (große Hunde) 10 kg,

Abschnitt VII der Futtermittelscheine M (mittlere Hunde) 7,5 kg,

Abschnitt VII der Futtermittelscheine KI (kleine Hunde) 5 kg.

Die Scheine dürfen bis zum 30. April 1949 beliefert werden.

Kreisernährungsamt.

### Anordnung über die Ablieferung von Eiern vom 19. November 1948

(Auszug)

Auf Grund der §§ 22 und 36 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 27. 8. 1939 (RGBl. I S. 1521) wird angeordnet:



### § 1

Zur Ablieferung von Eiern im Legejahr 1948/49 — das ist vom 1. Oktober 1948 bis 30. September 1949 — sind verpflichtet:

1. Geflügelhalter, die Voll- oder Teilselbstversorger sind,
2. Geflügelhalter, die mit Ausnahme von Eiern Normalverbraucher sind,
3. Gewerbliche Hühnerhalter,
4. Entenhalter.

### § 2

Das Landwirtschaftsministerium teilt den Kreisernährungsämtern die auf den Kreis entfallende Gesamtumlage in Eiern mit.

Die Kreisernährungsämter haben die den Kreisen vom Landwirtschaftsministerium auferlegte Umlage in Eiern auf die Gemeinden unter Berücksichtigung der Hühnerbestände und der Leistungsfähigkeit zu verteilen. Die Bürgermeisterämter verteilen die Gemeindeumlage auf die Geflügelhalter. Es bleibt dabei den Bürgermeisterämtern überlassen, ob sie die Aufteilung nach Hühnerzahl, nach der Betriebsgröße oder anderen für alle Ablieferungspflichtigen gleichmäßig gültigen Grundsätzen vornehmen wollen.

### § 6

1. Die Eier sind an die vom Landwirtschaftsministerium bestimmten Eiersammelstellen abzuliefern.
2. Die Eiersammelstellen sind verpflichtet, in der Zweitschrift des Eierablieferungsnachweises jede Ablieferung sofort einzutragen.

### § 7

Bruteier dürfen auf das Eierablieferungssoll nur angerechnet werden, wenn ein vom Landwirtschaftsministerium oder vom Kreisernährungsamt ausgestellter Bruteierbezugschein vorgelegt wird. Der Bezugschein ist dem Eierablieferungsnachweis anzuhängen.

### § 8

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach der Verbrauchsregelungsstrafverordnung bestraft. Bei groben und wiederholten Verstößen kann außerdem das Verbot der Hühnerhaltung bis zur Dauer der öffentlichen Bewirtschaftung ausgesprochen werden.

### § 9

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1948 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Anordnungen und Vorschriften über die Eierbewirtschaftung, die dieser Anordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Tübingen, den 19. November 1948.

Land Württemberg-Hohenzollern  
Landwirtschaftsministerium  
gez. Dr. Weiß

### Neuregelung im Stromverbrauch für Handel, Handwerk und Industrie

Das Wirtschaftsministerium — Landeswirtschaftsamt — teilt mit:

Durch Anordnung T 13 vom 21. 2. 1949 hat der Chef der P. I. die Bestimmungen des Artikels 2 der Anordnung T 11 vom 21. 10. 1948 und die Anordnung T 12 vom 20. 12. 1948 aufgehoben und für die Abnehmer der Verbrauchergruppen Handel, Handwerk und Industrie den bisher gültigen Koeffizienten von 0,8 ab 1. März 1949 auf 1,0 festgelegt.

Den Abnehmern, die einen Doppeltarifzähler besitzen und einen Teil ihres Verbrauchs in die tarifliche Nachtzeit (täglich 21—6 Uhr sowie bei Sonderabnehmern zusätzlich Sonnabend 13 bis Montag 6 Uhr) legen, wird der gemessene Nachtverbrauch nur mit 75% auf das Kontingent angerechnet. Diese Abnehmer dürfen demnach einen Verbrauch nach folgender Formel haben:

Tagverbrauch + 0,75 Nachtverbrauch = Kontingent.

Beispiel: Kontingent 100 kWh; Nachtstromverbrauch 60 kWh; zulässiger Tagstromverbr. =  $100 - 0,75 \times 60 = 55$  kWh.

### Bekanntmachung

über die Ausgabe von Münzen im Nennwert von 5 und 10 Pfennig

Auf Grund des § 1 Abs 1 des Zweiten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz) werden demnächst neue auf 5 und 10 Pfennig lautende Münzen in Umlauf gesetzt.

Die mit glattem Rand geprägten Münzen bestehen aus einem Eisenkern mit einer beiderseitigen Tombakplattierung (Legierung aus Kupfer und Zink). Die Münzen zu 5 Pfg. haben einen Durchmesser von 18,5 mm und ein Gewicht von 3 Gramm. Die Münzen zu 10 Pfg. haben einen Durchmesser von 21,5 mm und ein Gewicht von 4 Gramm.

Die Münzen tragen auf der Wertseite innerhalb des erhabenen Randes in der oberen Hälfte beiderseits je eine Ahrengarbe, zwischen deren oberen Enden sich das Münzzeichen befindet. Am unteren Rand ist in Balkenschrift das Wort „Pfennig“ angebracht. In der Mitte befindet sich als arabische Ziffer die Wertbezeichnung „5“ oder „10“. Die Schauseite trägt im oberen Teil innerhalb des erhabenen Randes in Balkenschrift die Umschrift „Bank deutscher Länder“ und am unteren Rand, durch je einen Punkt von der Umschrift getrennt, die Jahreszahl. Die Mitte zeigt einen aufrechtstehenden fünfblättrigen Eichenzweig.

Frankfurt a. M., den 7. März 1949.

Bank deutscher Länder.

### Amtsgericht Calw

In das Güterrechtsregister Band I Seite 146 ist am 7. Dezember 1948 eingetragen worden:

Die Ehegatten Ludwig Helber, Kaufmann in Unterreichenbach, Kreis Calw, und Klara geb. Jäck, daselbst, haben durch Ehevertrag vom 20. 12. 1945 Gütertrennung vereinbart.

### Amtsgericht Calw

Handelsregistereintragung vom 28. Januar 1949

Veränderungen:

B 11. Perrot-Regnerbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Calw: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. 12. 1948 wurde der § 3 des Gesellschaftsvertrags (Geschäftsjahr) geändert.

### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Genossenschaftsregistereintragung vom 10. März 1949

Neu: Nr. 76. — Konsumgenossenschaft Calmbach (Württ.), eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Calmbach (Württ.). Statut vom 21. Sept. 1947. Gegenstand des Unternehmens: Die Genossenschaft fördert mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs die Wirtschaft ihrer Mitglieder. Sie kann ihre Tätigkeit erstrecken auf: a) den Einkauf von Bedarfsgütern im großen und die Abgabe an die Verbraucher zu günstigen Preisen gegen Barzahlung; b) die Herstellung und Bearbeitung von Bedarfsgütern in eigenen Betrieben; c) die Annahme, Verwaltung und Wiederanlage von Spareinlagen gemäß der Sparordnung; d) die Herstellung und Beschaffung von Wohnungen zum Zweck der Vermietung; e) die Vermittlung von Versicherungen.

### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung vom 9. März 1949

HR. A 432. Kunstgewerbl. Werkstätten „Günesch“, Steiger & Co. (Herstellung von handgewebten Stoffen und Teppichen) in Neuenbürg (Hafnersteige 4).

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Rudolf Klein ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Angaben in ( ) ohne Gewähr.

## VOLKSTHEATER CALW

Anstelle der unspielbar. Kopie „Immensee“ bringen wir d. Woche ein Doppelprogramm und zwar Donnerstag bis einschl. Samstag:

### „Die Erbin vom Rosenhof“

mit Hans Knoreck, Paul Klingler, Gustav Waldau, Sepp Rist usw. Jugendfrei.

Sonntag bis einschl. Montag:

### „Der Hochtourist“

Eine lustige Geschichte aus dem oayer. Gebirge mit Joe Stöckl. Jugendfrei.

### Sportverein Calw von 1946 e. V.

Zu der am Freitag, den 18. März 1949, abends 20 Uhr im Saalbau Weiß in der Badstraße stattfindenden

### Generalversammlung

werden unsere aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Calw, den 12. März 1949

Der Ausschuß

### Zuchtviheabsatzveranstaltung in der Tierzuchtalle in Herrenberg am 17./18. März

Sonderkörung: Donnerstag, den 17. 3., 13.30 Uhr.

Beginn der Versteigerung: Freitag, den 18. 3., 10 Uhr.

Aufgetrieben werden ca. 100 Farren, 20 Kalbinnen und 5 Kühe aus bewährten Linien des Württ. Fleckviehzuchtverbandes für den Sülgau. Für Transportmöglichkeit ist gesorgt. Personen aus Schutzzonen der Maul- und Klauenseuche haben keinen Zutritt.

### Kreisstadt Calw

#### Schuttablagerung

Es wurde in letzter Zeit festgestellt, daß willkürlich Schuttablagerungsplätze auf städtischem Eigentum angelegt worden sind. Auch wird immer wieder Unrat und Gerümpel in die Nagold geworfen.

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß Schutt- und Kehrichtablagerungen außerhalb des städtischen Auffüllplatzes im Öländerle verboten sind. Es wird gebeten, dies künftig zu beachten und zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Stadtgebietes beizutragen.

Gut gepflegte Straßen und öffentl. Plätze sind die beste Visitenkarte für eine Stadt und deren Einwohner. Von einer Fremdenverkehrsgemeinde muß man in erster Linie verlangen, daß sie auf Ordnung und Sauberkeit allergrößten Wert legt.

Bürgermeisteramt.

### Evang. Gottesdienste in Calw

Sonntag Okuli, den 20. März 1949: 9 Uhr Christenlehre (Söhne). 9 Uhr und 10 Uhr Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel). 10 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Gepriß). 11 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch, 23. März: 7.30 Uhr Schülergottesdienst. 8.15 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 24. März: 20 Uhr Bibelstunde.

### Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Sonntag Okuli, 20. März 1949: 8.30 Uhr Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Gehring-Gräfenhausen). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Gehring). 11.15 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Gehring). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 13.30 Uhr Christenlehre (Töchter).

Mittwoch, 23. März: 8 Uhr Frühandacht. Donnerstag, 24. März: 20 Uhr Bibelstunde Neuenbürg. 21 Uhr Vorbereitung.

Heranzugehör. Kreisverband Calw.

Veranstaltung: Calw, Badstraße 24.

Druck: A. H. Müller'sche Buchdruckerei Calw.